



Antwort zur Anfrage Nr. 1590/2015 der FDP-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Ausgleichsfläche " E 69 - In den Teilern" (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Anfrage bezieht sich auf die landespflegerische Ausgleichsfläche (LEF) „In den Teilern - Harxheimer Weg (E 46 I)“. Ausgleichsflächen dienen dazu, die sich aus den Baugebieten ergebenden Eingriffe in Natur und Landschaft funktional auszugleichen. Als Rückzugsräume für einheimische Tiere und Pflanzen stehen sie für den Menschen, anders als öffentliche Grünflächen, regelmäßig nicht zur Verfügung.

Auf den LEF- Parzellen Ebersheim, Flur 2, Nr. 709 und 710 war eine Einzäunung wegen verschiedener Nutzungen, die dem Zweck einer LEF widersprechen, erforderlich geworden. Trotz zahlreicher persönlicher Gespräche mit den Anwohnern aus dem alten Ortsteil und der neuen Bebauung wurden und werden Gärten in die Flächen hinein erweitert, Grünschnitt und andere Abfälle auf die Wiesen geworfen sowie Komposttonnen und andere bauliche Anlagen aufgestellt. Diese Anwohner wollen die Ausgleichsfläche zu privaten Zwecken nutzen. Dies widerspricht jedoch der Zweckbestimmung von LEF.

Die für die Unterhaltung der LEF zuständige Grundstücksentwicklung Mainz AöR (AGEM) errichtet eine Einfriedung nur, wenn eine Fläche nicht anders geschützt werden kann und das Pflegeziel entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan gefährdet ist. Die Praxis zeigt, dass es selbst dann sehr schwierig ist, einen nachhaltigen Schutz zu gewährleisten. So wurde beispielsweise die Einzäunung der kleineren Parzelle 710 um den großen Kirschbaum wahrscheinlich zum eigenmächtigen Ernten so oft zerstört, dass der Zaun zunächst wieder abgebaut wurde.

Ein Teilbereich der Einzäunung der größeren Parzelle 709 wurde von Unbekannten niedergetreten und bedarf noch der bereits beauftragten Reparatur. Mit Gras, Wildkräutern und Brombeeren durchflochtene Zäune stellen hingegen keine Schädigungen dar.

Mainz, 17.09.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete